

## ABFALLGEBÜHREN UND -ENTGELTE

### Wir unterstützen Sie bei Ihrem Gebühren- und Entgeltmanagement.

Die folgenden möglichen **Gestaltungsziele** sind bei den Kommunen häufig Gegenstand ihres Gebühren- und Entgeltmanagements:

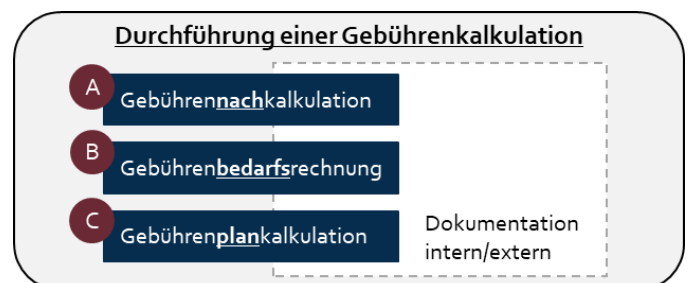
1. **Sicherung ausgeglichener Haushalte**
2. **Rechtssichere Abgrenzung zu den Betrieben gewerblicher Art (BgA)**
3. **Normenkontrollresistenz der Satzungen**
4. **Umsetzung abfallwirtschafts-/gebührenpolitischer Vorgaben**

Mit den Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu **privatrechtlichen Entgelten und hoheitlichen Hilfsgeschäften** im November 2019 wurden einige Fragen zur Steuerbarkeit beantwortet. Diese Stellungnahmen des **BMF** sollten bei zukünftigen Überlegungen zu Ihrem Gebühren- und Entgeltmanagement berücksichtigt werden, da sie **ab dem 01.01.2021 relevant** werden.

### Was bieten wir Ihnen?

Das hängt von Ihrer Aufgabenstellung ab, ...

1. Sie müssen Ihre Gebühren für die **Vorjahre nachkalkulieren**.
2. Für das/die nächste/n Jahr/e sind die Gebühren **neu zu kalkulieren**.
3. Sie haben Ihre Gebühren selbst kalkuliert und möchten diese einem **Belastungstest** unterziehen.



4. Sie diskutieren **neue Gebührenmodelle** und benötigen hierzu Unterstützung mit der Erfahrung aus vielen anderen Kommunen zu den verschiedenen Modellen.

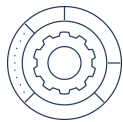
**... in jedem Fall professionelle Unterstützung!**

## Ihre Herausforderungen

### Sie müssen Ihre Gebühren nachkalkulieren?



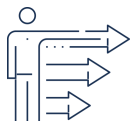
### Sie müssen Ihre Gebühren neu kalkulieren?



### Sie möchten Ihre Kalkulationen/Satzungen einem Belastungstest unterziehen?



### Sie möchten die Vor- und Nachteile eines neuen Gebührenmodells geprüft wissen?



## Unsere Lösungen aus einer Hand

Die Nachkalkulation der Vorjahre sollte vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs stets bezogen auf den einzelnen Gebührentatbestand erfolgen. Als **Datenquellen** sind insbesondere die Jahresabschlüsse, das interne Rechnungswesen und die Veranlagung heranzuziehen und **aufeinander abzustimmen**. Der Umgang mit Über- oder Unterdeckungen sollte dabei KAG-konform in der anstehenden Gebührenneukalkulation erfolgen.

Der **Gebührenbedarf** ist auf Basis der Nachkalkulationen, Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne und Informationen des internen Rechnungswesens und eigenen Prognosen valide zu **prognostizieren**. Eine Schlüsselrolle in der Plankalkulation nehmen dabei die **Kostenzuordnung** und diverse **Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe** ein. Mit Lenkungsansätzen lassen sich **politische Vorgaben** berücksichtigen.

Sie wünschen sich Gebühren- und Abfallsatzungen, die einem **Normenkontrollverfahren Stand halten**. Hierzu haben wir einen Standard-Check entwickelt, der explizit Schwächen identifiziert und auf Wunsch auch Gegenmaßnahmen aufzeigt, die in einem **Compliance-Bericht** zusammengefasst werden.

Wir überprüfen Ihr aktuelles Gebührenmodell auf Ihren Zielkatalog hin, stellen **Alternativen** dar und führen bei Bedarf **Simulationsrechnungen** durch. Auf dieser Basis können die Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger die zukünftige Ausgestaltung von Gebührenmodellen und -satzungen zielorientiert diskutieren und ggf. neu festlegen.

## >> IHR ANSPRECHPARTNER



**Bernd Klinkhammer**  
Dipl.-Kfm.

Vorstand  
b.klinkhammer@teamwerk.ag  
0621 / 29 99 79- 13

WILLY-BRANDT-PLATZ 6  
68161 MANNHEIM

TEL: 0621 / 29 99 79 - 0  
FAX: 0621 / 29 99 79 - 99

[www.teamwerk.ag](http://www.teamwerk.ag)